

Zeitschrift: Medienwissenschaft Schweiz = Science des mass média Suisse
Band: - (1996-1997)
Heft: 2 + 1

Artikel: Randbemerkungen zur sprachlich segmentierten Öffentlichkeit der Schweiz
Autor: Widmer, Jean
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-790764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Randbemerkungen zur sprachlich segmentierten Öffentlichkeit der Schweiz

Die sich allmählich herausbildende sprachliche Segmentierung der Öffentlichkeit wird als Konflikt von Identitäten interpretiert. Zur legal-demokratischen Tradition der Westschweiz und der partimonial-demokratischen Tradition der Deutschschweiz gesellt sich die „Kultur der Wirtschaft“, auf die die Westschweiz eher mit Konfrontation, die Deutschschweiz eher mit dem Rückzug auf Lokale reagiert.

Die Diskussionen verleihen den Eindruck, man nehme implizit an, dass die nationale Kohäsion eine kulturell homogene Gesellschaft erfordere. Wäre diese implizite Annahme als Tatsachenaussage gemeint, so wäre sie zumindest durch die Ereignisse in Ruanda und in Somalia falsifiziert worden, sind doch die Einwohner dieser Länder zu über 90% gleicher Sprache, gleicher Religion und gleichen kulturellen Ursprungs. Doch handelt es sich nicht wirklich um eine Annahme, die falsifiziert werden könnte, sondern um eine Einstellung, um den Ausdruck eines Unbehagens darüber, wie man mit gewissen Unterschieden umgehen soll.

Trifft diese Interpretation zu, so hat die Frage nach der Kohäsion also mit der Frage zu tun, wie man mit Unterschieden umgehen soll, d. h. mit der Art und Weise, über sich selbst Rechenschaft abzulegen; bzw. mit dem kollektiven „Selbstbewusstsein“.

Dieses kollektive Selbstbewusstsein ist kein individual-psychologischer Zustand. Es ist die Öffentlichkeit als sozialer Prozess, welche mitunter solche Themen zur Diskussion stellt, die es ihr erlauben, sich selbst implizit zu thematisieren. Das Thema der Sprachgemeinschaften ist wohl das Beispiel, bei dem eine solche Funktion am deutlichsten zum Ausdruck kommt.

Die Sprachunterschiede könnten als Information im systemtheoretischen Sinne verstanden werden. Nach dem Motto, eine Information ist ein Unterschied, der einen Unterschied ausmacht (Bateson), könnte man sich fragen, welche Unterschiede machen in der Öffentlichkeit die Sprachunterschiede in der Bevölkerung aus? Die naheliegendste Antwort wäre: Sprachunterschiede werden als Informationen über Identitätsunterschiede interpretiert. Auf die Frage, warum derartige Unterschiede erst jetzt und nicht früher thematisiert worden sind, wäre die Antwort etwa, weil Krisen solche Rückzüge auf Identitätsfragen als Suche nach sozialer Sicherung begünstigen. Diese Erklärung erlaubt es, die Problematik als psychologischen Prozess zu verstehen und entsprechend Massnahmen für dessen Beschwichtigung zu finden: Man solle die Sprache der anderen und die Anderssprachigen selbst besser kennen lernen, usw. Der Katalog solcher Massnahmen ist nicht sehr lang und gut bekannt.

Diese Überlegung stösst aber auf eine Schwierigkeit: Der soziale Prozess, der die Sprachunterschiede in der genannten Art zur Information verarbeitet, ist selbst sprach-

lich aufgeteilt. Anders gesagt, die Öffentlichkeit ist selbst sprachlich segmentiert.

1. Zur Struktur der Öffentlichkeit

Die Strukturen der Öffentlichkeit werden klassisch unter einem funktionalen Gesichtspunkt analysiert: Wie verlaufen die Abgrenzungen – und damit auch die funktionalen Verflechtungen – zwischen den verschiedenen Lebensbereichen wie Staat, politische Meinungsbildung, Medien, Familie usw.? Obschon auch hier Unterschiede zwischen den Sprachregionen beobachtet werden können (Widmer 1994, 1996), möchte ich die Sprachunterschiede selbst als Strukturen der Öffentlichkeit – und mitunter der veröffentlichten Öffentlichkeit – verstehen. Der schweizerische politische Diskurs verläuft in mindestens drei relativ abgeschlossenen Zonen, d.h., der Prozess der schweizerischen Öffentlichkeit ist nicht nur durch funktionale und schichtenmässige, sondern auch durch segmentarische Strukturen bestimmt.

Dieses Phänomen kann insbesondere an der jeder Sprachregion spezifischen massenmedialen Agenda beobachtet werden.¹ Im erwähnten Fall der EWR-Abstimmung konnte man beobachten, dass nicht nur andere Meinungen, sondern jeweils auch andere Aspekte der Problematik beleuchtet wurden und dass der Verlauf der Kampagne je nach Sprachregion unterschiedlich war. So wurde die Abstimmungskampagne in der deutschen Schweiz ziemlich heftig geführt, während sie in der Romandie im allgemeinen ruhig verlief. Als das Abstimmungsergebnis bekannt war, sank die Spannung in der deutschen Schweiz, während sie in der Westschweiz anstieg.

Ohne auf diesen besonderen Fall näher einzugehen,² möchte ich hier einige Gedanken dazu anführen, was man an allgemeinem Wissen vom besonderen Fall der schweizerischen Öffentlichkeit erwerben kann. Ich werde erst den Begriff der sprachlich segmentierten Öffentlichkeit kurz besprechen. Danach werde ich auf den Begriff der Öffentlichkeit selbst zurückkommen sowie auf gewisse Aspekte deren Regulierung.³

2. Zum Begriff der sprachlich segmentierten Öffentlichkeit

Auf die Öffentlichkeit bezogen, verwendet der Begriff der Segmentierung zwei Aspekte, einen soziologischen und einen ökonomischen.

Zum einen kann der Begriff der Segmentierung mit dem von E. Durkheim entwickelten Begriff der mechanischen Solidarität in Zusammenhang gebracht werden. Hier unterscheidet sich die Segmentierung von der funktionalen Differenzierung, die für moderne Gesellschaften und deren Art der Kohäsion – nämlich die organische Solidarität – kennzeichnend ist. Die politische Organisation der Schweiz trägt eindeutige Züge, die auf die vor-moderne Organisationsweise verweisen, zumal sich die föderalistische Ordnung, – wie es im deutschen Sprachgebrauch klar zum Ausdruck kommt – aus der Standes- und nicht aus einer Staatsordnung wie in anderen westeuropäischen Ländern entwickelt hat.

Im Gegensatz zu diesen herkömmlichen kantonalen Segmentierungen ist die sprachliche Segmentierung nicht durch politische Institutionen getragen. Entsprechend wurde ihr lange auch keine imaginäre Vergangenheit zugesprochen, wie dies mit der kantonalen Folklorisierung anfangs Jahrhundert geschah. Es ist eine Segmentierung, die im Laufe dieses Jahrhunderts relevant wurde und zum ersten Mal als politischer Konflikt während dem Ersten Weltkrieg aufbrach. Die Bildung einer imaginären Vergangenheit der Romanisch-Sprechenden⁴ begann erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert, jene der Französisch-Sprechenden etwas später.⁵ Die Vergangenheit der italienischen Schweiz wurde als Vergangenheit des Tessins erarbeitet, jene der deutschen Schweiz als jene der Schweiz selbst. Die neuen imaginären Identitäten der „Minoritäten“ fanden – trotz grosser verbaler Bemühungen – keinen unmittelbaren Platz in der föderalistischen Ordnung und deren mythischen Vergangenheit im 13. Jahrhundert.

Die Bundesverfassung gab ihnen allmählich eine objektivierte Realität, die an den verschiedenen Versionen des Sprachartikels zu verfolgen ist. Der ursprüngliche Artikel 109 (ab 1872, Art. 116) sprach von „Hauptsprachen“ und „Nationalsprachen“. In der Version von 1938 war die Rede von „nationalen“ und „offiziellen“ Sprachen, was eine Trennung zwischen Staat und Nation einführte. Die jetzige Version, seit 1996, führt den Begriff der „Sprachgemeinschaften“ ein, einen Begriff, der weder national noch staatlicher Art, sondern – dem neuen „Empfinden“ gerecht – eher „kultureller“ Art ist, wobei Kultur meist in Anlehnung an einen ethnologischen Sinn von Kultur als eine Art staatsunabhängige Zugehörigkeit bedeutet. Dieser Anachronismus ist aber nur scheinbar, denn, wie wir es noch sehen werden, entspricht er einem tiefem Misstrauen gegen den Staat als sinnstiftende und kulturell regulierende Instanz.

Die Medien mögen bei dieser Entwicklung eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Welt kleiner, damit auch die Schweiz. Wie Kurt Imhof u.a. (1995) zeigten, wurde damals der

durch Nachrichten erfasste geographische Bereich immer grösser, d. h. immer mehr Raum wurde diskursiv täglich zugänglich. In der gleichen Zeit begannen Radio und später Fernsehen die Sprachregionen als Publikum zu konstituieren, damit auch als Bühnen, auf denen die Politik nun sprachspezifisch behandelt werden konnte.

Gleichzeitig kamen im Zuge der Demokratisierung und des wirtschaftlichen Wandels neue Eliten auf, denen sowohl die herkömmlichen ständischen Gepflogenheiten als auch die neueren egalitären Elemente der Republik ferner waren. Diese Eliten fanden ihren Platz in der neuen Ordnung der Medien.

Die Medienordnung brachte allmählich mehr Transparenz als die Ära der Parteiblätter, aber wegen ihrer Loslösung von den politischen Parteien ist sie auch sprachregional bezogen. Als Hinweise sollen hier genügen, dass auf allen Berufsebenen die Medienschaffenden und -besitzer nur selten national organisiert sind, dass, wenn dies der Fall ist, starke sprachregionale Untergesellschaften bestehen; dass in den Redaktionen nur spärlich Zeitungen anderer Sprache zu finden sind; dass sprachübergreifende Medien auf kein grosses Interesse stossen, usw.

Hier kommt die zweite Bedeutung des Begriffs Segmentierung zum Zuge: nämlich der wirtschaftliche Begriff des Marktsegments. Die Sprachregionen sind auch Märkte für die Diffusion der betreffenden Medien. Diese Segmente sind aber nicht nur Diffusionsbereiche, sondern auch das Schlachtfeld der Konkurrenz unter Medien gleicher Sprache. Diese Konkurrenz hat Folgen, sowohl in der Produktion als auch in der Rezeption.

In der Produktion entsteht eine intertextuelle⁶ Anpassung unter Medien, die sich gegenseitig lesen und hören. Auch wenn man sich gegenseitig ungern zitiert, so gehört doch die Medienbeobachtung zum Alltag der Redaktoren. Es herrscht eine Interaktion unter den Medien der gleichen Sprachregion, welche durch die Konkurrenzsituation bestimmt ist. Demgegenüber werden die Medien der anderen Sprachregionen *de facto* nur im Falle von Sprachkonflikten erwähnt. Der Fall „Swissair - Cointtrin“ im Frühjahr 1996 war ein gutes Beispiel dieser Art der konfliktiven Annäherung. Diese führt aber noch weniger zur Kooperation als die wettbewerbsmässige Interaktion.

Obschon in der Rezeption kaum die ganze Vielfalt der vorhandenen Medien genossen wird, hat diese Struktur der sprachlich segmentierten Konkurrenzsituation zur Folge, dass der Aktualität der gleichsprachigen Region jeweils mehr Platz als jener der anderen Sprachregionen gegeben wird. Damit entsteht ein Bewusstsein, dass das, was die eigene Sprachregion betrifft, auch von den anderen Mitgliedern der Sprachregion zur Kenntnis genommen wird, nicht aber unbedingt von den Mitgliedern der anderen Sprachregionen.

Diese Eigenschaften der intertextuellen „Gemeinschaft“ haben konzeptuelle Folgen. Die Reduktion der „interpretativen Gemeinschaft“ auf das Publikum eines einzigen Mediums (Dahlgren 1994) gilt wahrscheinlich nur in spezialisierten Bereichen oder in einer Gesellschaft, deren politische Öffentlichkeit sich selbst in einer Vielfalt von

„Gemeinschaften“ aufgelöst hätte. Dies mag uns noch bevorstehen. Zur Zeit aber scheint die Schweizer Öffentlichkeit noch im Glauben an eine einzige, alle Staatsbürger umfassende Öffentlichkeit zu leben. Aber – und hier finden wir die oben erwähnte systemtheoretische Informations-Interpretation wieder – die sich allmählich herausbildende sprachliche Segmentation der Öffentlichkeit wird als Konflikt von Identitäten interpretiert.

3. Ethnos versus Demos: die symbolische Verortung des Metasozialen

Richard Senett hat schon darauf hingewiesen, dass die „Vergemeinschaftung“ den Zerfall der Öffentlichkeit bedeutet, da die kollektiven Bezüge hinter den je eigenen intimen Bezügen zurückfallen. Die Geschichte des Begriffs der Minorität als politischer Begriff muss noch geschrieben werden. Es sind aber noch Spuren auffindbar, die von einem anderen Verständnis der Sprachunterschiede zeugen, einem Verständnis, das nicht auf Zahlen verweist, sondern auf die Gleichberechtigung der Staatsbürger, was immer auch ihre Sprache sei. Dieses Verständnis, das in der Helvetischen Republik einen deutlichen Ausdruck fand, impliziert, dass die Sprachen und deren Sprecher gleichwertig sind, wenngleich diese liberal-republikanische Auffassung deren Erhaltung nicht notwendigerweise als Staatsaufgabe ansah. Es gab also wohl eine Zeit, in der „Sprachverschiedenheit“ nicht unmittelbar im Paar „Mehrheit – Minderheit“ übersetzt wurde.

Diese Auffassung gründet auf einem politischen Verständnis der Staatsbürgerschaft und der Öffentlichkeit. „Politisch“ verweist hier nicht zuerst auf eine Sphäre der Debatten, sondern auf die Herstellung einer Szene, auf der alle Bürger gleich sind, was auch immer ansonsten ihre Unterschiede sein mögen. Diese Art von Öffentlichkeit betrifft die Politik als Moment der Selbst-Institution der Gesellschaft (C. Castoriadis).

Nicht jede Gesellschaft institutionalisiert sich selbst auf gleiche Weise. Die besondere Art, alle Sprechenden (d. h. alle die keine „infans“ sind) als gleich berechtigt zu konstituieren, gehört zur Tradition, die exemplarisch durch die Tradition des römischen Rechtes vertreten ist. Hier figuriert die Regel als Moment der Selbst-Konstituierung des Kollektivs als ein transzendentes metasoziales Gebilde.⁷ Dem gegenüber ist die „ethnische“ Bildung von Kollektiven eine Weise, die Meta-Regel im Kollektiv zu gründen. Diese Tradition ist im Gewohnheitsrecht exemplifiziert.⁸ Obschon sich hier die Regel sozusagen auf das Gebilde, das es zum Kollektiv konstituiert, zurückbezieht, handelt es sich dennoch um eine metasoziale Regel, denn die Gemeinschaft, die als Garant der Kollektivität fungiert, ist keine wirklich existierende, sondern eine imaginäre Gemeinschaft mit normativen Vorfahren und Erben eines kollektiven Erbes. Als politisches Verfahren könnte man die entsprechenden demokratischen Formen im ersten Fall legal demokratisch nennen, im zweiten patrimonial demokratisch. Die deutsche Schweiz ist eher von der zweiten Tradition geformt, die

französische von der ersten.⁹ Beide Traditionen haben sich aber im Laufe der Jahrhunderte gegenseitig bereichert.

4. Wirtschaft als Metasozial

Lange waren diese beiden Arten der Kollektivbildung die wichtigsten oder gar die einzigen in der europäischen Tradition. In den letzten Jahrzehnten hat sich aber eine neue Konfiguration herausgebildet, die als „Kultur der Wirtschaft“ (de Radkowski 1977) verstanden werden kann.

Diese Konfiguration ist zwar der ethnischen Version ähnlich, sie trägt jedoch eine Anzahl spezifischer Züge. Der wichtigste Unterschied besteht gewiss darin, dass die wirtschaftlichen Strukturen keine Institution des patrimonialen Erbes zulassen. Dies nicht nur, weil der familienbezogene Besitz von Produktionsmitteln verschwunden oder drastisch verändert wurde, sondern weil die Art der Zeitauffassung, die der patrimonialen Demokratie eigen war, nicht mehr institutionalisiert werden kann. Es ist nicht mehr möglich, Geschäfte zu führen in der Auffassung, diese Tätigkeit diene der Weiterführung eines Erbes. Die Substitution dieser Zeitreferenz durch einen nationalen Rahmen ist ebenfalls keine real denkbare Lösung, ist doch dieser Rahmen eben durch die Kultur der Wirtschaft zutiefst bedroht. Der patrimoniale Zeitbezug ist nur noch fundamentalistisch proklamierbar (Giddens, 1994). Die Vermeidung der alternativen Lösung, nämlich diese neue Kultur unter die Herrschaft der legalen Demokratie zu bringen, ist das explizite Ziel dieser Kultur unter dem Motto der Deregulierung. Zurzeit nicht durchführbar ist die weitere Alternative, den Immanentismus der ethnisch patrimonialen Lösung auf wirtschaftlich konstituierte Kollektive zu beziehen, der sog. Neo-Korporativismus. Die Realisierung dieser Alternative erforderte eine grundlegende kulturelle Wandlung, nämlich den Verzicht an den Glauben an eine für alle zugängliche Öffentlichkeit und dessen Verstückerung in standesmäßigen Mikro-Öffentlichkeiten.

Da zur Zeit keine dieser Logiken die Oberhand genommen hat und damit eine neue Hierarchie des Metasozialen zu institutionalisieren oder zu erhalten fähig ist, befinden sich die Wirtschafts- und Politikakteure in der Ambivalenz zwischen den Allianzen mit der legal demokratischen Lösung, die jedoch erhebliche Kosten zugunsten der Solidarität mit sich bringt, oder mit dem patrimonialen Fundamentalismus, der aber kurzlebig und möglicherweise wie ein Boomerang funktionieren kann (die Vorkriegszeit hat dies zur Genüge gezeigt). Nur wenige gehen der reinen Logik der Wirtschaftskultur nach, vielleicht weil sie – wenn sie konsequent durchgeführt wird – auf die Dauer die unangenehme Nebenfolge hat, die Wirtschaft zu politisieren. Werden die Helden der Betriebe zu politischen Akteuren, so können sie sich darauf gefasst machen, dass es die Gewerkschaften auch werden. Der Liberalismus bedeutete die Entkoppelung von Staat und Wirtschaft. Wäre es nicht eine Ironie der Geschichte, dass der Neoliberalismus genau diesen Angelpunkt zerstört, genau das erreicht, was der Kommunismus zum Ziele hatte?

5. Öffentlichkeit: symbolisches Schlachtfeld

Diese Logiken beruhen nicht so sehr auf Akteuren als auf Ereignissen. Es ist also durchaus beobachtbar, dass derselbe Akteur hinsichtlich dieser Logiken paradoxe Verhaltensweisen aufzeigt. Dies ist so, weil grundsätzlich die Akteure ihre Bedeutung zusammen mit den Ereignissen, in denen sie fungieren, gewinnen (Quéré 1992 ; Cefai 1996). In einer Zeit, in der sich die Logiken der Handlungen konfrontieren, geht diese Konfrontation durch die Akteure hindurch solange sich die Fronten nicht stabilisiert haben. Die Ereignisse hingegen können nicht auf die Klärung der Fronten abwarten. Sie rufen nach Interpretation und damit zur Konfrontation der Logiken und möglicherweise zur Klärung der Fronten.

Ist es so, so ist zu erwarten, dass die Ereignisse zu Interpretationskämpfen führen. Dies konnte jüngst an der Art und Weise beobachtet werden, wie Probleme im Bereich der Sozialversicherungen oder der Restrukturierung von grossen Betrieben, öffentlich debattiert wurden. Die Logik der wirtschaftlichen Interessen übernimmt voll die Verantwortung der Entscheide, kreuzt aber ohne sie je zu decken, die Logik der von diesen Entscheiden Betroffenen. Kennzeichnender Weise ist der Staat nicht in der Lage, eine legitime Vermittlung zu erzeugen, jene Funktion, die ihm im klassischen liberalen System zukäme. Gibt es aber keinen Dritten, so verlaufen die Konflikte unmittelbar, d. h. durch Konfrontation oder Rückzug. Die öfters zu lesende Bemerkung, wir hätten es mit einem Klassenkampf von oben zu tun, trifft diesen Punkt.

Es wäre aber ein Irrtum, die auf diese Kämpfe folgenden Identitätskämpfe als ideologische Verzerrung von Klassenkämpfen zu sehen. Diese marxistische Vulgata ist nun auch unter gutbürgerlichen Federn zu lesen. Sie vermisst aber eine Analyse der Prozesse. Kein Zweifel, dass die Inszenierung der Re-Katholizierung von Frankreich durch die Clovis Feiern derart interpretiert werden können. Solche restaurative Unternehmen kennen wir auch in der Schweiz. Es handelt sich aber in diesen Fällen um lang vorbereitete Anlässe mit – gemessen an den Investitionen – meistens wenig Aufsehen. Die Reaktionen in der Westschweiz anlässlich des Entscheids von der Swissair gegenüber dem Flughafen von Cointrin, oder jene von Fribourg anlässlich des Entscheids von Feldschlösschen gegenüber Cardinal tragen andere Züge. Der auffallendste Zug ist, dass diese Reaktionen unerwartet waren, also nicht programmiert ausser vielleicht durch eine schlechte Betriebskommunikation. Ein weiterer auffallender Zug ist, dass die Akteure dieser Reaktionen nicht aus den ihnen gewöhnlich zugeschriebenen Funktionen agieren. Sie werden in Handlungen einbezogen, für die sie meistens keine besondere Vorbereitung genossen. Sie improvisieren: sie kennen zwar die Harmonien und bis zu einem gewissen Grad den Takt, nicht aber die Melodie. Warum?

Die Antwort darauf ist auch die Antwort auf die Frage, warum diese Reaktionen kollektive Identitäten als Sinnstrukturen mobilisieren. Um es in systemtheoretischen Begriffen auszudrücken, angesichts solcher Ereignisse fehlt es nicht so sehr an leitenden Organen, sondern am symbolischen Code, auf den sich eine allfällige Führung

stützen könnte. Die Wirtschaftskultur legitimiert die Entscheide nur in den Augen derer, die ihre Interessen bewahrt sehen oder davon nicht betroffen werden. Wirtschaftskultur kennt nur Interessen als Legitimation. So ist sie unfähig jene Erfahrungen zu deuten, die nicht nur ihre Interessen, sondern auch andere wichtige kollektive Werte verletzt sehen. Da der Bundestaat in der Schweiz (materiell und symbolisch) unfähig ist, als Dritter die Lage zu richten, so bleibt nur der Zugehörigkeitscode als Mittel, um die Erfahrung von Recht und Unrecht zu deuten. Im Gegensatz zu anderen Staaten, etwa die Vereinigten Staaten (Murphy 1996), trifft die Wirtschaftskultur in Europa auf Gesellschaften, die mindestens seit zweihundert Jahren die Macht mitunter durch eine Idee der sozialen Gerechtigkeit legitimieren. Die politischen Vertreter werden also in unmittelbarer Erfahrung der Ereignisse das Vertrauen ihrer Wähler jener der Investoren vorziehen müssen. Diese Haltung ist nicht kleinlich als Electoralismus zu deuten. Es geht vielmehr um die Substanz ihrer symbolischen Funktion. Anders zu entscheiden bedeutete zuzugeben, dass die politische Macht voll in die Wirtschaftskultur aufgegangen ist. Da die Politiker aber keine wirtschaftliche Macht geniessen, käme dies einem symbolischen Selbstmord gleich.

Ferner, da einerseits der nationale Rahmen in der Schweiz kein unbedingt glaubwürdiger Bezug für kollektive Solidarität mehr bedeutet und andererseits die symbolischen Verletzungen, die diese Reaktionen ausdrücken, emotional stark beladen sind, ist es nicht erstaunlich, dass der Rahmen „lokal“ ist: ein Kern in Genf und eine Allianz von Westschweizern, ein Kern in der Stadt Fribourg und eine Allianz mit dem Staat und ein paar anderen Kantonen. Die Reaktion des Kantons Tessin auf seine wirtschaftliche Krise ist weniger aufsehenerregend jedoch folgen trächtiger: der Entscheid, die eigene Verfassung aufzufrischen, sich eine Universität zu geben, mit Nord-Italien Verträge einzugehen sind, strategisch, Entscheide, die darauf zielen, aus dem Kanton einen wirklichen politischen und wirtschaftlichen Akteur zu machen. Diese Strategie ist nicht gegen den Bundesstaat gerichtet aber auch nicht mit ihm. Warum in der deutschen Schweiz nichts ähnliches zu beobachten ist, bleibt ein Rätsel solange man nicht zweierlei beobachtet. Zürich ist in manchen Orten zum Symbol der wirtschaftlichen Arroganz geworden. Dieses Symbol ist aber schwer in schon etablierten Abgrenzungen aufzufangen. Andererseits bietet sich die Möglichkeit an, da sich die deutsche Schweiz am leichtesten für die ganze Schweiz hält, einen Rückzug auf das „Lokale“ durch Abgrenzung vom „Unschweizerischem“ herzustellen. Dies geschieht nicht in Reaktion auf symbolische Verletzungen, sondern, sozusagen vorbeugend, durch die Ausbreitung, sogar in Städten, von fundamentalistischen Politiken. Die Risiken dieser Strategie sind oben erwähnt worden. Diese „Lösung“ basiert jedoch auf dem gleichen Konflikt zwischen verschiedenen Logiken, nur sorgt der patrimonialistische Zug eine Weile noch für sozialen Frieden.

Die Beobachtung, dass die Folgen der wirtschaftlichen Gewaltanwendung im Rahmen der „Restrukturierungen“ des öfters als Identitätsverletzungen rezipiert werden, ist demnach nicht zufällig. Der „lokale“ Rahmen ist das ein-

zige Metasozial, auf das sich die beschädigte Bevölkerung beziehen kann. Weder der Markt, noch ein dem Markt angemessener Staat ist in der Lage, symbolisch diese Erfahrungen zu deuten. Der eingangs erwähnte Gewinn an Wirklichkeit der Sprachgrenzen trifft also ein „Bedürfnis“ der von den wirtschaftlichen Massnahmen und dessen Kultur geschädigten, nämlich das Bedürfnis, dieser kollektiven Erfahrung eine kollektive Deutung zu geben. Dass nun manchmal die Abgrenzung inländisch und manchmal ausländisch verläuft, ist von der Logik her - aber nicht von den Konsequenzen - zweitrangig. Wichtiger ist die soziale Form dieser Abgrenzung.

Es bleibt zu hoffen, dass das „Lokale“ sich der Tradition der Renaissance-Städte anschliesst – eine Tradition der Regelung von Diversität – und nicht in einer standesmässigen lokalen Abgrenzung mündet, wie dies bereits in den Vereinigten Staaten an den „Städten“ für reiche Leute zu sehen ist. Es war die Lösung Europas die „horizontalen“ Kriege zwischen Ethnien und Religionen durch die „vertikale“ Macht des Staates zu ersetzen (Koselleck 1959). Wird Europa, bzw. die Schweiz dieser Tradition untreu, so bleibt als logische Folge zu erwarten, dass sich der Kapitalmarkt wohl entwickeln wird, gleichzeitig aber die korporativistischen und identitären Reaktionen nur durch (staatliche oder private) Gewalt eingedämmt werden können.

Darauf stellt sich ja der Schweizer Staat bereits ein: er kauft Schlagstöcke und Handschellen und bereitet seine Truppen auf Eindämmung von Manifestationen vor, folgerichtig mit den Inszenierungen die von „Diamant“ bis zur 700-Jahre Feier, die Bevölkerung mit Armee und Mythos versöhnen wollten. Der Misserfolg dieser Parodien lässt die Hoffnung wach, dass die Schweiz sich doch noch erinnern wird, dass sie einmal stolz war, ein Staat zu sein und nicht nur eine Ansammlung von Aktiengesellschaften und ein paar mythischen Kühen.

7. Literatur

- Andrey, Georges 1984 „Genèse de l'idée romande. Jalons d'une recherche“ in R. Knüsel, D. -L. Seiler „Vous avez dit Suisse Romande“ Lausanne, Institut de sciences politiques, doc. No 17, p. 57-78
- Barel, Y. 1984 „La société du vide“ Paris, Seuil
- Cefai, Daniel 1996 „La construction des problèmes publics. Définitions de situations dans le arènes publics“ Réseaux no 75, p. 43-66
- Coray, R. 1993 „La mumma romontscha - Sprache und Mythos. Eine ethnologische Analyse und Interpretation des Rätoromanischen Metadiskurses“. Lizentiatarbeit, Philosophische Fakultät, Universität Fribourg.
- Dahlgren, P. 1994 „L'espace public et les médias: une nouvelle ère“ Hermès 13-14, p. 243-262
- Dupuy, Jean-Pierre 1992 „Introduction aux sciences sociales. Logique des phénomènes collectifs“ Paris, Ed. Marketing, coll. Ellipses
- Giddens, A. 1994 „Beyond Left and Right. The future of radical politics“ Cambridge U.K., Polity Press

- Imhof, K.; Kleger, H.; Romano, G. 1995 „Zwischen Konflikt und Konkordanz, Bd. 1: Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit“ Zürich, Editions Seismo
- Koselleck, R. 1959 „Kritik und Krise“ Freiburg-München
- Lepsius, Rainer M. von 1986 „Ethnos und Demos: Zur Anwendung zweier Kategorien von Emerich Francis auf das nationale Selbstverständnis der Bundesrepublik und auf die Europäische Einigung“ Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 38, S. 751-759
- Murphy, Peter 1996 „Peregrini“ Thesis Eleven, Nr 46, 1-32
- Quérel, L. 1992 „L'espace public: de la théorie politique à la métathéorie sociologique“ Quaderni n°18, p. 75-92
- Radkowski G. H. de 1977 „La civilisation de l'économie“ Esprit, 1977, no 2, p. 231-148
- Touraine, A. 1973 „La production de la société“ Paris, Le Seuil
- Widmer, J. 1996 „Langues et espaces publics. Une analyse sociologique de l'identité collective“ TS
- Widmer, J. 1994 „Langues et cultures des médias“ Science des mass média Suisse, 1994/2, p. 2-4

8. Fussnoten

- 1 Die noch laufende Untersuchung von L. Bosshart u.a. über Radio- und Fernsehnachrichten beleuchtet diese Unterschiede.
- 2 Eine Darstellung sowie eine Interpretation der relevanten Unterschiede zwischen den Sprachregionen in der Schweiz habe ich in „Langues et espaces publics“ (TS 1996) unternommen.
- 3 Ich danke Renata Coray für ihre genaue Lektüre des Textes.
- 4 Vergleiche dazu R. Coray (1993)
- 5 Vergleiche dazu G. Andrey (1984), der auf erste Elemente einer bewussten Sprachzugehörigkeit der Westschweiz schon im XVIII. Jahrhundert mit einem allerdings etwas zweifelhaften Eifer nachweist.
- 6 Die Intertextualität der Rezeption ist in meiner erwähnten Arbeit (1996) diskutiert.
- 7 Der Begriff des „Metasozialen“ ist aus den Arbeiten von A. Touraine (1973), Y. Barel (1984), J. -P. Dupuy (1992) in J. Widmer (1996) entwickelt worden. Er bezeichnet jene Sinnstrukturen, die in jeder Gesellschaft als „oberhalb“ der Gesellschaft gesehen werden und mittels deren die Gesellschaft sich unbewusst als Kollektiv konstituiert.
- 8 Die Gegenüberstellung ist eine Anspielung an den Artikel von Rainer M. von Lepsius 1986 „Ethnos und Demos: Zur Anwendung zweier Kategorien von Emerich Francis auf das nationale Selbstverständnis der Bundesrepublik und auf die Europäische Einigung“ Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 38, S. 751-759. Auf diesen Artikel hat sich mitunter J. Habermas mehrmals berufen. Meine Analyse hebt sich von seiner aber in wesentlichen Punkten ab.
- 9 Die Argumentation zu diesen Behauptungen ist in J. Widmer (1996) ausgeführt.

Jean Widmer ist Professor für Kommunikationswissenschaft an der Universität Freiburg. Er leitet die französischsprachige Abteilung des Institut de Journalisme et de Communication Sociale, Université Miséricorde, 1700 Fribourg